

## Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2007

Nr. 2007/2103

---

### Jazz-Club, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Konzerte im ersten Halbjahr 2008

---

#### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Jazz-Club Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	5 Konzerte
<b>Ort</b>	Clubkeller Solothurn
<b>Datum</b>	25.01./29.02./28.03./25.04./30.05.2008
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 20'180.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 15'180.--

#### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Jazz-Club Solothurn ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- an die 5 Konzerte im ersten Halbjahr 2008 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **Sokultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) ab/Jazz-Club08\_1.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Jazz-Club Solothurn, Rolf Imhof, Präsident, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn

Stadtpräsidium, 4500 Solothurn